

**Einladung
zu Deichrichterschaftsversammlungen**

Die Versammlungen der Deichrichterschaften finden statt

**Buxtehude: Montag, den 18.11.2019, 19.00 Uhr
im Restaurant „Zur Gilde“, Gildenweg 1, Buxtehude**

**Este: Mittwoch, den 20.11.2019, 19.00 Uhr
in der „Gaststätte Holst“, Estebrügger Str. 93, Jork-Estebrügge**

**Lühe: Donnerstag, den 21.11.2019, 19.00 Uhr
im „Landgasthof am Tivoli“, Vordamm 44, Horneburg**

**Elbe: Montag, den 25.11.2019, 19.00 Uhr
im „Hotel Altes Land“ Wehrt, in Jork**

Jeweilige Tagesordnung:

1. Bericht des Oberdeichrichters über die Tätigkeit des Deichverbandes in den vergangenen Jahren
2. Wahl der Mitglieder der Meilversammlung (Deichgeschworene) und Stellvertreter
3. Vorschläge für die Kandidaten zur Wahl der Mitglieder des Oberdeichamtes

Zu 2.: Wahlperiode 01.01.2020 bis 31.12.2024

Stimmberechtigt ist jeder Eigentümer/Erbbauberechtigte, der Grundstücke im Verbandsgebiet besitzt. Das Stimmrecht richtet sich nach den Verbandsbeiträgen für die Grundstücke. Es ist deshalb erforderlich, als Ausweis über das Stimmrecht den letzten Beitragsbescheid des Deichverbandes bzw. den Grundsteuerbescheid der Gemeinden mit den Angaben zum Deichverbandsbeitrag mitzubringen.

Niemand kann bei der Stimmabgabe zusätzlich zum Fall der gesetzlichen Vertretung mehr als 2 weitere Verbandsmitglieder vertreten. Die Vertretung ist durch eine schriftliche Vollmacht gegenüber dem Wahlleiter nachzuweisen.

Die Verbandsmitglieder wählen die Deichgeschworenen und die Stellvertreter in den Wahlbezirken. Jede Wahlbezirksversammlung gilt als Mitgliederversammlung. Wählbar ist jedes geschäftsfähige Verbandsmitglied; bei juristischen Personen sind die gesetzlichen Vertreter wählbar oder mit schriftlicher Vollmacht in Deichverbandsangelegenheiten versehene Angestellte. Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich.

Jedes Verbandsmitglied kann Kandidaten für die Deichgeschworenen und die Stellvertreter vorschlagen; die Vorschläge haben schriftlich bis spätestens zum **13. November 2019** an den Verband eingehend im Verbandsbüro, Altländer Markt 3, 21635 Jork oder mündlich vor der Wahl während der Mitgliederversammlung zu erfolgen. Die Kandidaten müssen ihre Bereitschaft zur Kandidatur in der Deichrichterschaft mündlich bestätigen und ihre Mitgliedschaft in der jeweiligen Deichrichterschaft darlegen. Sollten Kandidaten an der Teilnahme der Deichrichterschaftsversammlung verhindert sein, so muss in der Deichrichterschaftsversammlung eine schriftliche Bestätigung ihrer Kandidatur und ihrer Mitgliedschaft in der jeweiligen Deichrichterschaft vorgelegt werden.

Zur Deichrichterschaft Elbe zählen die Gebiete der Ortschaften Borstel, Jork und Ladekop der Gemeinde Jork.

Zur Deichrichterschaft Lühe zählen die Gemeindegebiete der Gemeinden Neuenkirchen und Mittelkirchen sowie teilweise Gebiete von Bliedersdorf, Horneburg und Nottensdorf *,

Zur Deichrichterschaft Este gehören die Gebiete der Ortschaften Estebrügge, Hove, Königreich und Moorende der Gemeinde Jork sowie der Ortsteil Rübke der Gemeinde Neu Wulmstorf und teilweise die Ortschaft Neu Wulmstorf *;
zur Deichrichterschaft Buxtehude gehört das Gebiet der Stadt Buxtehude *.
* soweit die Flächen im geschützten Gebiet – d.h. tiefer als +7m NN – liegen.

Die Deichrichterschaften wählen

Elbe: 3 Deichgeschworene u. 3 Stellvertreter
Lühe: 1 Deichgeschworenen u. 2 Stellvertreter
Este: 3 Deichgeschworene u. 3 Stellvertreter
Buxtehude: 8 Deichgeschworene u. 8 Stellvertreter

Zu 3.: Wahlperiode 1.1.2020 bis 31.12.2024

Alle Verbandsmitglieder sind in ihrer Deichrichterschaftsversammlung berechtigt, für ihre Deichrichterschaft Kandidaten als Deichrichter und als Stellvertreter zur Wahl in das Oberdeichamt vorzuschlagen. Dem Vorschlag ist eine Einverständniserklärung des Kandidaten über seine Kandidatur beizufügen. Die möglichen Vorschläge pro Verbandsmitglied ist auf die Anzahl, der in seiner Deichrichterschaft zu vergebenen Plätze beschränkt. Wählbar ist jedes geschäftsfähige Verbandsmitglied der jeweiligen Deichrichterschaft. Bei juristischen Personen sind die gesetzlichen Vertreter oder mit schriftlicher Vollmacht in Deichverbandsangelegenheiten versehene Angestellte wählbar.

Das Oberdeichamt setzt sich wie folgt zusammen:

I. Lühe:	1 Deichrichter und dessen Stellvertreter
II. Elbe	2 Deichrichter und deren Stellvertreter
III. Este	2 Deichrichter und deren Stellvertreter
IV. Buxtehude	4 Deichrichter und deren Stellvertreter

Im Übrigen gelten die Vorschriften der Verbandssatzung in der letzten Fassung. Die Satzung kann unter www.dv-zweite-meile.de oder während der Geschäftszeiten im Verbandsbüro eingesehen werden.

Jork, den 10. Oktober 2019

Der Oberdeichrichter